

Protokolle

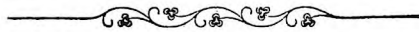
der im Jahre 1871

in den

an der Wolga gelegenen Präposituren

gehaltenen

Kreis-Synoden.



Moskau.

Buchdruckerei von Th. Ries, Gartenstraße, bei der Zauskaja Tschast, Haus Medynzew.

1872.

Protokoll

der 37. Kreis-Synode auf der Bergseite der Wolga

von 19. bis zum 22. September 1871.

§ 1. Se. Hohehrwürden der Herr Propst Butzke hatte unter dem 4. August d. J. die Synode auf den 19. September ausgeschrieben und zugleich dem Herrn Civil-Gouverneur von Saratow, wie auch den 25. August den Amtsbrüdern der Wiesenseite die Anzeige über Zeit und Ort der Eröffnung gemacht. Vom Propst emer. Bonwetsch war freundlichst den Synodalen sein Pastorat als Versammlungsort eingeräumt worden. So trafen dieselben am 18. September in Norka ein. An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, wurde durch Pastor Dettling aus Ustsolicha in der Ortskirche ein Beichtgottesdienst für die Ortsgemeinde und die anwesenden Synodalen abgehalten.

§ 2. Am Sonntage, den 19. September, wurde die Synode durch einen feierlichen Gottesdienst eröffnet. Die Synodalen begaben sich um 9 Uhr in die zahlreich besetzte Ortskirche. Der Gottesdienst begann mit dem Liede Nr. 257, 1—3: „Ach bleib' bei uns Herr Jesu Christ“ aus dem hiesigen Colonialgesangbuche; darauf betrat der Präses den Altar, begrüßte die Syno-

dalen, hielt ein herzliches Gebet und darauf eine Ansprache auf Grund von 2. Petri 1, 19, des Inhalts: **Wir haben** — Petrus und seine Mitapostel sammt den Gemeinden, an die er schreibt (1. Petri 1, 1), die (durch sie) denselben theuren Glauben überkommen haben (2. Petri 1, 1), wir Pastoren sammt allen Gemeinden, insonderheit dieser Bergseite ein festes Wort bei allem Wechsel und Wandelungen dieser Zeit: a. unter uns, den Pastoren, seit den letzten 10 Jahren, seit dem letzten Synodaljahre; b. unter Euch, den Gemeinden, namentlich auch bei der in allerletzter Zeit erfahrenen Umgestaltung Eures Gemeindegewesens. So ist die Welt mit ihrem ewigen Wandel unserer Einsicht ein dunkler Ort, und ist unbegreiflich, wie Gott regieret; oft aber ist auch unser Herz ein dunkler Ort durch Kleinglauben und Verzagtheit, und wir fragen mit Ps. 39: „Nun, Herr, wozu soll ich mich trösten?“ Dann achten wir auf das Wort, als auf ein Licht, welches feststehend scheint, gleichwie der Nordstern am Himmel, während alle übrigen Sterne in beständiger Bewegung sind, auf das feste prophetische Wort: a. auf das Fleisch gewordene Wort, unsern Herrn Jesum Christum, gestern und heute und derselbe in Ewigkeit; b. auf das Schriftwort, welches von Ihm zeuget, auf Ihn hinweist, gleichwie die Magnetnadel in dunkler Nacht auf dem Meere hinweist auf den Nordstern, auch wenn dieser von Wolken verhüllt ist. Ist dieser Stern der Gnade Eurer Glaubensauge verhüllt, dann hinein ins Schriftwort! Dann könnt Ihr nichts Besseres thun und thut wohl, daß ihr darauf achtet, gleich dem auf den Compaß achtenden Schiffer, damit ihr den Weg findet, durch das Gewirre dieser Welt, und ringet und betet, bis es wieder Licht werde, der Tag anbreche und der Morgenstern aufgehe in euren Herzen, und ihr mit großer Freude und Dank aus eigenster Erfahrung sprechen dürft: Wie schön leucht' uns der Morgenstern! Wir Pastoren sind aber von Gott dazu bestellt, auch die Gemeinden und jeden Einzelnen, der seine Blicke und sein Herz davon ab- und hinwenden läßt auf die Welt und ihre Lust, immer besser achten zu lehren auf dieses Wort, und damit solches recht geschehe, unsere Arbeit an euren Seelen nicht vergeblich sei, dazu haben wir uns auch dieses Mal hier versammelt u. s. w.

Als Eingangslied wurde gesungen Nr. 251, 1 und 2: „Willkommen unter deiner Schaar“, worauf Pastor Bonwetsch aus Ustfulalinka die Sonntagsliturgie administrierte. Nach dem Hauptliede Nr. 847, 1—4: „Wach auf, du Geist der ersten Zeugen“, hielt Propst emer. Bonwetsch die Synodalpredigt über 2. Cor. 5, 9. 20, dem er als Thema entnahm: „Das vom Herrn in seiner Kirche gestiftete Predigtamt“, und solches aus folgenden Gesichtspunkten betrachtete: 1. der Gottgewollte Inhalt dieses Amtes und 2. die Gottgeordneten Boten desselben: a. in ihrer Stellung zum Herrn und b. in ihrer Aufnahme Seitens der Welt.

Nach dem Kirchengebete, Vater Unser und Segen wurde B. 5 aus dem genannten Hauptliede gesungen und es folgte nun die heilige Abendmahlsfeier der Synodalen und der Gemeinde, administriert von den Pastoren Bonwetsch II und Pastor Kayser. Mit dem Aaronischen Segen und dem Liede Nr. 542, 1: „Sollt' ich meinem Gott nicht singen“, wurde der Gottesdienst geschlossen.

Erste Sitzung.

Sonntag, den 19. September, Nachmittags 3 Uhr.

§ 3. Anwesend waren:

1. Praeses syn. Propst Butzke aus Rosenberg.
2. Propst emer. Bonwetsch aus Marka.
3. Pastor Jordan aus Goloi-Karamisch.
4. „ Dettling aus Ustsolicha.
5. „ Bonwetsch aus Ustfulalinka.
6. „ Dfirne aus Jagodnaja-Poljana.
7. „ Dittrich aus Talowka.
8. „ Carrolien aus Oleschna.
9. „ Kayser aus Wadjänoi-Bujeraf.

Abwesend waren: Pastor David aus Medweditzko-Krestowoi-Bujerat, Pastor Cossmann aus Saratow und Präpositur adj. Bonwetsch III, welcher jedoch nach Schluß der ersten Sitzung eintraf.

§ 4. Mit dem Gesange des Liedes Nr. 844, 1—3: „Erhalt' uns Herr bei deinem Wort“, der Verlesung von Psalm 67, einer Zurechtlegung der darin enthaltenen Begriffe, unter Bezugnahme auf die Eröffnung der Synode paränetisch angewandt, und einem sich daran schließenden Gebete, eröffnete der Präses die erste Sitzung.

§ 5. Zum Protokollführer wurde bis zum Erscheinen Pastor Bonwetsch III, Pastor Carrolien durch Abstimmung erwählt.

§ 6. Präses machte die im letzten Synodaljahre stattgehabten bemerkenswertheften Ereignisse des hiesigen Kirchenwesens namhaft:

1. Zunächst gedachte er mit Freude und Dank gegen Gott und unsere Behörden, daß das von vorigjähriger Synode § 33 ausgesprochene Desiderium so schnelle Erfüllung gefunden, indem Pastor Bonwetsch III bereits zu Ende vorigen Jahres vor Erreichung des canonischen Alters ministeriell zum Adjuncten hiesiger Präpositur bestätigt und von seinem Vater dem praep. emer. Pastor Bonwetsch I den 7. Februar a. c. ordinirt, seitdem das Kirchspiel Lesnoikaramisch bedient.

2. Die Gemeinden zu Wodjanoi-Bujerat, Tscherbakowka, Oberdorf, Erlenbach und Bobotschnaja haben einleitende Schritte, theils zum Bauen neuer Kirchen, theils zur Aufstellung angekaufter älterer Kirchen gethan; die Gemeinden Klutschy, Gololobowka und Neu-Norka haben Bet-Schulhäuser sammt den Wohnungen für die Küster und Schulmeister neu erbaut; letztere Gemeinde jedoch erlitt bald darauf am 7. September d. J. das Unglück, die Schulmeisterwohnung durch eine Feuersbrunst einzubüßen.

3. Zu Rosenberg, Oberdorf und Unterdorf, sind neue Glockenstühle erbaut worden und die Kirche zu Rosenberg hat einen vollständigen neuen Oelfarben-Anstrich des Daches, Thurmes und Kumpfes erhalten.

4. Zu Rosenbergr, Talowka und Oleschna waren die fast unwohnbar gewordenen Pastorate gründlich renovirt worden.

5. Im verfloffenen Jahre hatte Präses in den Kirchspielen Goloi-Karamisch vom 14. bis 16. Februar und Ustfolicha vom 17. bis 20. Februar Kirchen- und Schulvisitationen abgehalten.

6. Die in der hiesigen Diaspora wohnenden evangelischen Deutschen sind auch in diesem Jahre von den hiezu bestimmten Predigern, wie früher, geistlich bedient worden. Dabei bemerkte Präses, daß auch in der Stadt Kamyschin seit etlichen Jahren 15 evangelische Kettenfamilien von Hasenpoth aus eingewandert seien und, nun daselbst ansässig geworden, von ihm geistlich bedient werden. Diese Leute befänden sich in geistlicher Beziehung in höchst hülfsbedürftiger Lage, weshalb auf Verwendung des Ortspastors ihnen von der Haupt-Comität der evangelischen Bibelgesellschaft 15 Bibeln und vom Pastor Stegmann in Gramsden geistlich-erbauliche Schriften zu übermitteln freundlichst zugesagt worden sei.

7. Ein Bibel- und Missionsfest hatte am 1. Juli d. J. zu Oleschna unter Mitwirkung mehrerer Prediger und zahlreicher und reger Betheiligung von Seiten der Gemeinde dieses Kirchspiels stattgefunden.

8. Ein Schulmeisterwechsel hatte im März d. J. zu Erlenbach stattgehabt.

§ 7. Präses ließ den Befehl des Hochw. General-Consistorii vom 30. Sept. a. p. sub Nr. 838 vortragen, in welchem Hochdasselbe sich über den Nutzen und Segen der Predigersynoden des Reichs anerkennend ausspricht und zugleich seine Willensmeinungen über folgende Punkte kund giebt, welche eingehende Besprechungen Seitens der Synodalen veranlaßten.

a. Dem Ausspruch des General-Consistorii, daß es sehr zweckmäßig und ersprießlich wäre, wenn jedem Synodalprotokolle, wie dem der St. Petersburger Prediger-Synode, ein Jahresbericht über die kirchlichen Zustände des betreffenden Synodalbezirks einverleibt werden würde, gaben die Synodalen ihre volle Zustimmung und ist ein solcher bereits unter § 6 erstattet worden; auch beschlossen die Synodalen, solches für alle Zukunft zu beobachten, diesem Proto-

solle aber überdies als die stehende Grundlage einer solchen Präpositur-Chronik, eine statistische Uebersicht des Kirchenwesens der Bergseite hinzuzufügen (s. § 15. 19).

b. Dem Vorschlag des General=Consistorii, daß die in erforderlicher Anzahl zu druckenden Synodalprotokolle nicht blos den Predigern des betreffenden Consistorial=Bezirks, sondern sämtlichen lutherischen Geistlichen des Reichs zur Aufbewahrung im Kirchenarchiv zugefertigt, zum Wohl und Heil unserer Kirche dienen möchten, konnten die Synodalen nur beipflichten, mußten jedoch leider von dessen Ausführung der allzu hohen Druckkosten wegen bei ihrer (der Synodalen) geringen Anzahl abstecken.

c. Anlangend die Vermehrung der Liebesgaben für die Unterstützungskasse waren die Synodalen der Ansicht, daß sie bisher nach Kräften und Möglichkeit für das Wohl dieser Kasse gewirkt hätten, beschloßen jedoch der Mehrheit nach zum Zweck der Erzielung höherer Beiträge in Folge Anrathens kirchlicher Autoritäten, versuchsweise die Gemeinden zu freiwilligen Beiträgen bei Gelegenheiten von Abendmahlsanmeldungen aufzufordern, glaubten aber, falls es ihnen damit gelingen sollte, von dem bisherigen Gebrauche der Haus=Kollekten dann abgehen zu müssen. Ueberhaupt erkannten die Synodalen zur Erweckung eines größeren Interesses in hiesiger Gegend für die Unterstützungskasse die ja auch von Anfang an intendirte Errichtung eines Bezirks=Comités für die Wolga=Colonien als unbedingt nothwendig.

§ 8. Mit Gesang von Nr. 845, 1 und 2: „Fahre fort“, wurde die erste Sitzung beschloßen.

Zweite Sitzung.

Montag, den 20. September, Vormittags 10 Uhr.

§ 9. Nach Gesang des Liedes Nr. 213, 1: „O heilger Geist kehre bei uns ein“, verlas Pastor Jordan 1. Petri 5, 1—4 und hielt das Morgengebet.

§ 10. Das Protokoll des vorigen Tages wurde verlesen und genehmigt. Desgleichen nahmen die Synodalen von dem Protokoll der Wiesenseite Notiz.

§ 11. Es folgte die Prüfung der Schulamtskandidaten. Gemeldet hatten sich: 1. Friedrich Altergott aus Gololobowka, alt 20 Jahre; 2. Wilhelm Streck aus Podschinaja, alt 18 $\frac{3}{4}$ Jahre; 3. David Dederer aus Liebendorf, alt 18 Jahre; 4. Heinrich Rich aus Klutschy, alt 23 Jahre; 5. Jacob Negler aus Resnoi-Karamysch, alt 25 Jahre; 6. David Stüber aus Oleschna, alt 31 Jahre. Dieselben wurden im Predigtlesen, Gesang, biblische Geschichte und Katechismus geprüft.

§ 12. Der Gesang des Liedes: „Ach bleib mit deiner Gnade“ schloß die Sitzung.

Dritte Sitzung.

Montag, den 20. September, Nachmittags 3 Uhr.

§ 13. Durch Gesang des Liedes Nr. 216, 1: „Komm, o komm, du Geist des Lebens“ ward die Sitzung eröffnet.

§ 14. Die Prüfung der Schulamts-Aspiranten wurde im Katechisiren fortgesetzt. Mit der Examination in den Nebenfächern wurden die Pastoren Dittrich und Kayser beauftragt.

§ 15. Dom. praep. verlas in Folge Synodalbeschlusses des vorigen Jahres § 36 eine auf gründlicher und eingehender Forschung ruhende Arbeit über die kirchlichen Verhältnisse unserer Kolonien. Siehe den beigelegten Auszug.

§ 16. Zum Schluß sang man Vers 2 des begonnenen Liedes.

Vierte Sitzung.

Dienstag, den 21. September, Vormittags 9 Uhr.

§ 17. Gesang des Liedes Nr. 18, 2: „Unser Wissen und Verstand“, Verlesung des Psalm 87 und Morgengebet pastoris Dettling.

§ 18. Die Commission berichtete über das Resultat der Prüfung des vorigen Tages. Pegler und Stüber hatten dieselbe nicht bestanden, wohl aber die anderen Schulamtskandidaten. Altergott erhielt das Urtheil „ziemlich gut“, Streck „im Ganzen gut“, Dederer und Rich „gut“.

§ 19. Präses verlas die Fortsetzung seiner Arbeit, welche mehrfache Besprechungen, weitere Mittheilungen und Vervollständigungen veranlaßte.

§ 20. In Anknüpfung an ein vom Propste in Vortrag gebrachtes Schreiben des Herrn General-Superintendenten, die liturgischen Beiträge für unsere Kirche von Professor Harnack betreffend, wurde beschlossen, um freundliche Uebermittlung eines Exemplars für jeden Pastor zu bitten.

§ 21. Die Sitzung wurde geschlossen mit dem Gesang des Liedes Nr. 277, 2: „Geheiligt werd' der Name dein“.

fünfte Sitzung.

Eodem die post meridiem 2 Uhr.

§ 22. Das Lied Nr. 260, 1 u. 2: „O, Jesu Christ, wahres Licht“ eröffnete die Sitzung.

§ 23. Praeses synodi hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß es zum Zwecke einer um so gedeihlicheren Fortentwicklung unseres Kirchenwesens wünschenswerth wäre, wenn die wichtigsten Verhandlungen auf den Synoden aus den sämtlichen früheren Synodal-Protokollen eingehend referirt würden, damit aus solchen Vorlagen durch eine Umarbeitung schließlich eine Geschichte unserer Synode hervorgehe. Diesem Wunsche zufolge hatte sich Pastor Bonwetsch II der Mühe unterzogen, zunächst ein vollständiges Referat zu liefern über die Verhandlungen der bisherigen Synoden, betreffend die Confirmation, sammt dem ihr vorangehenden Unterricht und der ihr nachfolgenden geistlichen Pflege unserer evangelischen Jugend. Mit vielem Interesse folgten die Synodalen diesem Vortrage.

§ 24. Die Dringlichkeit solcher Bemühungen, zumal in jetziger Zeit um die geistliche Erziehung unserer Jugend zur möglichsten Wahrung unseres Besitzstandes auf kirchlichem Boden stellte klar ins Licht ein vom Präses vorgelegtes, in Folge eines in einer zu Saratow 1870 gehaltenen Versammlung der Kolonialvertreter unter Anderem ausgesprochenen Desideriums in Betreff des nur theilweise noch von den Schulmeistern zu ertheilenden Religionsunterrichts in den Kirchenschulen und in Erfüllung eines demnächst ihm gewordenen Auftrages Consistorii, sich über dasselbe zu äußern, abgegebenes Gutachten, welches ein näheres Eingehen auf den Gegenstand Seitens der Synode mit sich führte. Der bereits in jenem Desiderium zu Grunde liegende Gedanke einer Entziehung der Schulmeister ihrer bisherigen Aufgabe, in erster Stelle Religionsunterricht zu ertheilen, sprang noch ungleich mehr in die Augen in einem in dem Ministerio der Reichsdomainen ausgearbeiteten Schulprojekt zur völligen Loslösung der Schule von der Kirche. Das motivirte Votum des General-Consistorii und sein eigenes Gutachten wurde vom Präses zur Kenntniß der Synode gebracht.

§ 25. Bei Gelegenheit der diesbezüglichen Besprechung hatten die Synodalen einen Mißstand zu erörtern. Sie sahen sich nämlich genöthigt, ernste Beschwerde über eine gravirende Verletzung unserer Kirche zu erheben, indem der Lehrer Bauer vom Comptoir für die ausländischen Ansiedler als selbstständiger Lehrer der Religion an der Centralschule zu Lesnoi-Karamisch ohne Weiteres angestellt worden, in direktem Widerspruch mit den Grundparagraphen unseres Kirchengesetzes, von welchem § 4 ausdrücklich amtliche Beeidigung auf die symbolischen Bücher verlangt wird, während der Lehrer Bauer weder Gewähr für seine Qualifikation zum Religionsunterricht bietet, noch gesetzliche Kompetenz dazu hat. Da nun augenblicklich kein eigener Pastor in Lesnoi-Karamisch sich findet, so ersucht die Synode ein Hochw. Consistorium, auf die Dauer der Vacanz den Religionsunterricht an der Centralschule der Aufsicht des vicarirenden Pastors zu unterstellen, welcher darüber zu wachen hat, daß der Religionsunterricht gemäß der reinen Lehre unserer Kirche

ertheilt und durch denselben das religiöse Leben der Schüler wirklich gefördert werde.

§ 26. Die Synode erkannte in diesem Zusammenhange die Nothwendigkeit der Gründung eines Seminars zur Heranbildung von Rüstern und Religionslehrern nach Art der Schule zu Kolpana, in Anlehnung an die Unterstützungskasse. Das Programm wurde so viel wie möglich dem jener Schule angepaßt, von Pastor Bonwetsch II der Synode vorgelegt und allseitig approbirt und der Wiesenseite unter Bezugnahme auf § 15 ihres diesjährigen Synodal-Protokolls zuzustellen beschlossen.

§ 27. Durch den Gesang des Liedes: Nr. 261, 4: „Laß mit Beten und mit Wachen“, wurde die Sitzung geschlossen.

Sechste Sitzung.

Mittwoch, den 23. September, Vormittags 9 Uhr.

§ 28. Zu Anfang der Sitzung wurde gesungen Nr. 259, 1: „Ein' feste Burg ist unser Gott“. Propst emer. Bonwetsch verlas Psalm 23 und sprach das Morgengebet.

§ 29. Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 30. Präses setzte die Synode in Kenntniß von den einleitenden Schritten, welche er zur Errichtung eines Rüstereheminars gethan hatte. Das Programm dieser zu errichtenden Rüsterschule wurde noch in einigen Punkten modificirt. Zur Ausführung des Gebäudes für dieses Seminar und der ersten Einrichtung desselben möchten die Synodalen durch Vermittelung eines Hochwürdigen Consistorii das nöthige Geld von den beim aufgehobenen Comptoir für die ausländischen Ansiedler liegenden Summen erbitten; dabei sich darauf stützend: 1. daß die Centralschule zu Lesnoi-Karamisch unter bedeutendem Kostenaufwande aus diesen Mitteln erbaut und eingerichtet worden; 2. daß die von uns gewünschte Lehranstalt einzig und allein zu Nutz und Frommen der evangelischen Colo-

nien hiesiger Gegend dient; und 3., daß jene Summen unsers Wissens noch keine definitive Bestimmung erhalten haben.

§ 31. Die Synode gab ihrer Bekümmerniß über die Verzögerung der 10. Colonialgesangbuchs-Auflage Ausdruck und wünschte baldige Erledigung dieses Gegenstandes. Dom. praep. verlas seine diesbezügliche Eingabe an das Moscovische Consistorium vom 1. April 1871. cf. § 45.

§ 32. Präses kam auf die Leseleihbibliotheken in den Kreisämtern zu reden und brachte eine Verbindung mit Löfowitz in Riga zum Zweck des Bezuges guter Volkschriften in Vorschlag. Mit Ausleihen von Volksbüchern an Gemeindeglieder waren von verschiedenen Pastoren private Versuche gemacht worden, welche aber im Großen und Ganzen als mißlungen betrachtet werden mußten.

§ 33. Präses brachte mit Bezugnahme auf die schon a. 1861 (f. Prot. § 3) und a. 1862 (f. Prot. § 6) [cf. 1859. § 9. 1860. § 11] in dieser Beziehung geäußerten Desiderien die kirchliche Kunst in unseren Colonien zur Besprechung. Es wurde bemerkt, daß in hiesiger Gegend äußerst wenig Sinn dafür vorhanden sei. Doch waren alle Synodalen bereit, von ihrer Seite das Mögliche zu thun unter Notiznahme von dem „Aufruf zur Förderung christlich-religiöser Kunst“. Dorpat, Dec. 1869, sowie von dem resp. Aufsätze von Käder in den „Mittheilungen u. s. w.“ Februar- und Märzheft 1871.

§ 34. Präpositur-Adjunct Bonwetsch verlas eine Arbeit: „Die älteste Erklärung des Vater Unfers und die erste Schrift über die Taufe“. Nachdem Referent sein historisches Thema durch Hinweis auf die Geschichte, als die große Lehrmeisterin, zu rechtfertigen gesucht, giebt er zuerst eine Uebersetzung der Erklärung des Vater Unfers von Tertullian, wobei er besonders auf die leisen Anfänge einer traditionellen Erklärungsweise aufmerksam macht. Als dann führt er in Bezug auf Tertullians Lehre von der Taufe durch, daß dieser zwar richtig die Taufe als von Sünden reinigendes Sacrament und als Grundlage für den Zusammenhang mit Christo darstellt, auch von einer concorporatio des Geistes und Wassers redet, aber dennoch über das Verhältniß von Glaube

und Wiedergeburt zur Taufe nicht zur Klarheit gelangt, auch durch Einschlebung eines Taufengels und durch die Behauptung, die Wassertaufe bereite auf die durch Handauflegung und Salbung geschehende Geistestaufe eigentlich erst vor, endlich durch Gleichstellung der Bluttaufe und Wassertaufe der specifischen Würde des Sacramentes zu nahe trete. Mit Interesse folgten die Synodalen dem Vortrage und dankten dem Verfasser für seine Arbeit.

§ 35. Zum Schluß der Sitzung wurde das Lied Nr. 235, 1: „Ich bin getauft auf deinen Namen“ gesungen.

Siebente Sitzung.

Mittwoch post meridiem, 3 Uhr.

§ 36. Mit dem Gesange des Liedes Nr. 259, 2: „Mit unsrer Macht ist nichts gethan“ ward die Sitzung eröffnet.

§ 37. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 38. Pastor Bonwetsch II verlas eine Uebersicht über sämtliche Verhandlungen der ciswolgaschen Kreissynode, die Schule betreffend. Die Synodalen äußerten den dringenden Wunsch, diese Arbeit möge durch Veröffentlichung im Druck einem größeren Kreise zugänglich gemacht werden.

§ 39. In Anlaß dieses Aufsatzes warf Präses die Frage auf: „Was können die Pastoren thun zu einer Weiterbildung unserer Schulmeister?“ Conferenzen, Empfehlung einschlagender Lecture, Aufgabe mündlicher und schriftlicher Katechesen und bezüglicher Besprechung, Ausschreiben von Preisaufgaben schienen die geeignetsten Mittel.

§ 40. Bei Besprechung von Nothständen unserer kirchlichen Verhältnisse kam namentlich wieder die Rede auf das Kirchspiel Lesnoi-Karamisch. Die Synode konnte nicht umhin, an ein Hochwürdiges Consistorium folgendes dringende Gesuch zu richten: Seit 7 Jahren ist das Kirchspiel Lesnoi-Karamisch durch den Tod seines Pastors verwaist. Schwer hat es in dieser Zeit ohne

Hirten und Seelsorger an seinem geistlichen Leben Schaden gelitten. Ernstes Sinnen auf Heilung dieses Schadens ist Gewissenspflicht der Synode. Solche Heilung ist aber nicht möglich, so lange das Kirchspiel in seiner jetzigen Größe — gegen 15,000 Seelen — aller Arbeit eines Mannes spottet, selbst wenn es endlich einen eigenen Pastor wieder erhält, zumal dieser dann auch noch den Religionsunterricht in der Centralschule zu ertheilen hätte. Es würden so jene Gemeinden nur bestärkt in ihrer nun durch langjährige Gewöhnung entstandenen Ansicht, die Aufgabe des Pastors nur im Vollzuge der officiellen geistlichen Handlungen zu erkennen, da eine specielle Seelsorge, die ganz nothwendige Bedingung segensreichen pastoralen Wirkens, durch die Größe des Kirchspiels als völlige Unmöglichkeit sich darstellt. Daher bitten die Synodalen ergebenst, eine Theilung des Kirchspiels in der Weise vermitteln zu wollen, daß fortan die Gemeinde Gololobowka und Karamischewka ein selbstständiges Kirchspiel bilden. Der Zeitpunkt ist jetzt zur Theilung so günstig, wie er schwerlich bald wiederkehren möchte. Auf eine Initiative von Seiten des Kirchspiels kann und darf nicht gewartet werden, denn dasselbe hat durch die lange Verweigerung einer Predigerwahl seine totale geistliche Unmündigkeit klar und unzweideutig dargelegt.

§ 41. Propst emer. Bonwetsch, als Geschäftsführer des cismolgaschen Sectionsvereins der Bibelgesellschaft, gab den Bibelbericht. Er sprach seinen Dank gegen Gott aus, daß es uns dieses Jahr vergönnt war, mehr heilige Schriften, als manches Jahr zuvor auszubreiten, nämlich 279 Bibeln, 1108 Testamente und 5 Psalter. Von den verbreiteten heiligen Schriften sind manche Exemplare verschenkt worden.

§ 42. Hieran schloß Propst emer. Bonwetsch den Missionsbericht für das verflossene Synodaljahr. Hiernach sind an Gaben für die Mission in Basel eingegangen 1249 Rbl. 42 Kop. Pastor Osirne hatte aus Jagodnaja-Poljana an die Gossnersche Mission 23 Rbl. eingesandt.

§ 43. Das Journalistieum betreffend, wurde beschlossen, die bisher gelesenen Zeitschriften beizubehalten und an Stelle des Volksblattes für Stadt und Land von Mathusius eine andere ähnliche Zeitschrift treten zu lassen.

§ 44. Es hatte im Laufe des letzten Synodaljahres eine auf der Synode von 1867 zum Vortrag gekommene Arbeit pastoris Bonwetsch II: „Ueber die kirchlichen und sittlichen Zustände der an der Wolga gelegenen Colonien auf Veranstaltung praepositi unter den Synodalen circulirt, damit Jeder erforderliche Ergänzungen, die eigenthümlichen Verhältnisse seines Kirchspiels betreffend, hinzufügen. Da dieser Schrift ihr Recht, ein Eingehen auf die einzelnen gegenständlich gemachten Momente, weder in jener, noch bei der gegenwärtigen synodalen Verhandlung im ganzen Umfange noch nicht geworden, so behielt sich die Synode vor, die wichtigsten Punkte zukünftiger Erwägung zu bewahren. In Anknüpfung daran stellte dann praeses synodi folgende Themata für die nächste Synode auf.

1. Ist es heilsam, daß unsere Gemeinden das ausschließliche Predigerwahlrecht inne haben? Ebenso das Recht der Kirchenvormünderwahl? Das Recht (wenn auch nicht de lege doch de facto) der Küsterschulmeisterwahl? (principiell und erfahrungsmäßig).

2. Wäre die Einrichtung einer kirchlichen Armenpflege bei unsern Gemeindeverhältnissen statthaft? Wie wäre in solchem Falle dieselbe am zweckdienlichsten einzurichten?

3. Die Bestrebungen der Unterstützungskasse als eine Thätigkeit der Diaconie dargestellt.

4. Die Kirchspielstheilungsfragen.

5. Ueber die praktische Einführung eines kirchlichen presbyterialen Diaconie-Instituts unserer Landgemeinden (unabhängig von dem der Kirchenvormünder).

6. Welche Organisation müßte das Oberkirchenvorsteheramt erhalten, wenn dasselbe wahrhaft heilsam und segensbringend auf die Gestaltung unseres Kirchenwesens einwirken soll?

7. Wie ist das Verhältniß von Arbeit zur Sonntagsruhe im Confirmationunterricht darzulegen?

8. Exegetisch-homiletische Darlegung der evangelischen Perikopen auf den Sonntag nach Neujahr.

9. Erweckung und Bekehrung.

§ 45. Zum Schluß der Synode traf unerwartet die erfreuliche Nachricht ein, daß der Druck der 10. Gesangbuchsaufgabe gestattet worden ist.

§ 46. Da Niemand mehr Etwas vorzutragen hatte, beschloß Präses nach Gesang des Liedes Nr. 847, 2: „O daß dein Feuer bald entbrannte“, die Synode mit einem herzlichen Gebete, in welchem er den Segen des Herrn für die Prediger, Gemeinden, das hohe Kaiserhaus und geistliche und weltliche Obrigkeit herabflehte, mit dem Vater Unser und aaronischen Segen.

Propst emer. Bonwetsch dankte dem Präses im Namen der Amtsbrüder für die freundliche und liebevolle Leitung der Verhandlungen, sowie insbesondere für seine eingehende statistische Arbeit über unser Kirchenwesen.

§ 47. Das Protokoll wurde verlesen, genehmigt und unterschrieben.

Praeses syn. Propst Bugke.

Pastor C. H. Bonwetsch.

„ G. J. Jordan.

„ J. F. Dettling.

„ C. Bonwetsch.

„ Dfirne.

„ F. Dittrich.

„ E. Carrolien.

„ Kayser.

Protokollführer G. N. Bonwetsch, Präposituradjunct.

Beilage.

Statistischer Ueberblick des Kirchenwesens der evangelischen Landgemeinden auf der Bergseite der Wolga,

im September 1871.

Abkürzungen.

- Ksp. = Kirchspiel. Gm. = Gemeinde. gl. N. = gleichen Namens.
- I. M. K. Bj. = Ksp. Medwedisko-Krestowoi-Bujerak [Frank]. 1) M. K. Bj. = Gm. gl. N. 2) G. Lg. = Gretschina-Luga [Walter]. 3) L. Df. = Lenimo-Dfero [Uffenbach]. 4) Psk. = Piskowatka [Kolb]. N. Bz. = Neu-Balzer.
 - II. L. K. = Ksp. Lesnoi-Karamysch [Grimm]. 1) L. K. = Gm. gl. N. 2) Gb. = Gololobowka [Dönhoff]. 3) Krm. = Karamyschewka [Bauer]. 4) Kff. = Koffoschi [Franzosen].
 - III. N. = Ksp. Norka. 1) N. = Gm. gl. N. 2) Spl. = Splawnucha [Huif].
 - IV. F. P. = Ksp. Sagodnaja-Poljana. 1) F. P. = Gm. gl. N. 2) Pb. = Pobotschnaja. 3) N. Sn. = Nowaja-Skatowka [Neu-Straub]. Dspr. I. = nördliche Diaspora.
 - V. Uk. = Ksp. Ustulalinka [Galka]. 1) Uk. = Gm. gl. N. 2) Dbr. = Nishnaja-Dobrinka [Dobrinka]. 3) W. Dbr. = Werchnaja-Dobrinka [Dreispitz]. 4) W. K. = Werchnaja-Kulalinka [Holstein]. 5) B. Bj. = Buidakow-Bujerak [Schwab]. Dspr. III. = südliche Diaspora.
 - VI. U. S. = Ustsolicha [Messer]. 1) U. S. = Gm. gl. N. 2) Kl. = Klutschki [Mohr]. 3) Pp. = Popowka [Chutor zc.]. Lfd. = Lysanderdorf.
 - VII. G. K. = Ksp. Goloi-Karamisch [Balzer]. 1) G. K. = Gm. gl. N. 2) Sb. = Sebastianowka [Anton].
 - VIII. D. = Ksp. Dleschna [Dittel]. 1) D. = Gm. gl. N. 2) Wr. = Werschinka [Kauz]. 3) Pdt. = Podtschinnaja [Kratz]. 4) Ml. = Matarowka [Merkel]. N. Dh. = Neu-Dönhoff.
 - IX. W. Bj. = Ksp. Wodjauoi-Bujerak [Stephan]. 1) W. Bj. = Gm. gl. N. 2) W. Gr. = Werchnaja-Grjäsnuha [Kraft]. 3) Tsch. = Tscherbakowka. 4) K. Bj. = Krestowoi-Bujerak [Müller].
 - X. L. = Ksp. Lalowka [Beideck]. 1) L. = Gm. gl. N. 2) Ssn. = Sosnowka [Schilling]. Dspr. II. = mittlere Diaspora.
 - XI. N. = Ksp. Rosenbergl. 1) N. = Gm. gl. N. 2) Db. = Oberdorf. 3) Erl. = Erlenbach. 4) N. N. = Neu-Norka. 5) Unt. = Unterdorf. 6) Alx. = Alexanderthal [Neu-Schilling]. Aw. = Awilowa. Km. = Stadtgm. Kamyshin.

1. Die Cis-Wolga-Präpositur umfaßt zu 11 Rsp. gehörende 39 Gm. Dazu kommen 5 keinem Rsp.-Verbande zugezählte Gm. und 3 Dspr.-Gruppen; sie werden bedient (wie aus den Abkürzungen zu ersehen), jene von M.=R.=Bj., U.=S., D. und R., diese von F.=P., Uk. und T. aus. Entfernung der Nebengm. vom Pfarrorte: R.=Ds. und W.=Gr. gegen 20 W., Erl, Aw., Km. ca. 25, Ob. 30, die übrigen 5—12 W. Sämmtliche Rsp.-Gm. — ausgenommen N.' und G.=R.' — werden gleichmäßig der Reihe nach, Dspr. I. und II. 1 Mal, Dspr. III. und Km. 2 Mal, Aw. 3 Mal, Rfd, N.=Dh. und N.=Bz. 4—5 Mal jährlich mit Wort und Sacrament bedient.

2. Die Gründung der meisten Rsp. und Gm. fällt in die Jahre 1767 und 78; im gegenwärtigen Jahrhundert wurden gegründet N.=St. 1802, Rff. 24, Aw. 32, die 6 Gm. des R. Rsp. 52 (als Rsp. seit 1859), Rfd. und N.=Dh. 63, N.=Bz. 64.

3. Gegenwärtig gehören zur Präpositur 12, zum Synodal-Verbande (seit 1861) 13 Predigerstellen: 1) N. Bonwetsch I. seit Juni 1845. 2) U.=S. Dettling f. Oct. 55. 3) G.=R. Jordan f. Juni 57. 4) Uk. Bonwetsch II. f. Dec. 58. 5) F. Dittrich f. Oct. 59. 6) W.=Bj. Kanfer f. Dec. 63. 7) D. Carrolien f. Sept. 64. 8) F.=P. Chr. Dsirne f. Dec. 64. 9) R.=R. vacant f. 1. Sept. 1864. 10) R. Butzke f. Dec. 65. 11) M.=R.=Bj. David f. Juli 67. 12) Propstei-Adjunctur: Bonwetsch III. f. Fbr. 71. 13) Saratow: Cossmann f. Apr. 1866. Alter, Geburtsort, Ordin. u. f. w. cf. Amtskalender.

4. Die Gesamt-Bevölkerung der evang. Colonien auf der Bergseite der Wolga betrug zu Anfang dieses Jahres 105,870 Seelen. M.=R.=Bj. hatte 15,700, R.=R. 14,400, N. 12,500, F.=P. 9000, Uk. 8900, U.=S. 8200, G.=R. 7800, D. 7700, W.=Bj. 7600, T. 6100, R. (mit Aw. und Km.) 5200, Rfd., N.=Dh. und N.=Bz. zusammen 2800.

5. Der Gesamt-Zuwachs in den letzten 10 Jahren betrug 17,14%, also jährlich 1,71%. Die geringsten Zuwächse in den einzelnen Rsp. (R.=R. 7%, U.=S. 3 $\frac{1}{2}$ %) hatten ihren Grund in Ausfiedelungen (aus Ob. nach N.=Dh.,

aus U.=S. nach Qsd.), die bedeutendsten (R. 27%, Uf. 25%) in der Aufnahme Ausgesiedelter.

6. Gemeinden. Unsere 44 Gemeinden bringen wir, ihre Größenverhältnisse anlangend, in folgende 5 Klassen: 1) übergroße Gm., über 5000 Seelen zählend (6): R. 7100, M.=R.=Bj. 6000, Q.=R. 5900, G.=R. 5800, Spl. 5400, F.=P. 5400; 2) sehr große Gm. mit 3—5000 Seelen (6): Gb. 4800, Q.=Ds. 4000, L. 3800, D. 3700, G.=Qg. 3,300, W.=Gr. 3100; 3) große Gm. 2—3000 (10): U.=S. 2800, Kl. 2800, Pp. 2600, Pb. 2350, Pstf. 2300, Arm. 2300, Dbr. 2300, Ssn. 2300, W.=Dbr. 2100, Sb. 2000; 4) mittlere Gm. 1—2000 Seelen (14): Uf. 1900, Tsch. 1900, W.=R. 1600, Rff. 1500, Wr. 1400, Pdl. 1300, W.=Bj. 1300, R.=Bj. 1300, N.=St. 1300, Qsd. 1200, Mf. 1200, R. 1100, N.=Dh. 1100, B.=Bj. 1000; 5) kleine Gm. unter 1000 Seelen (8): Db. 900, Erl. 900, N.=N. 800, Mx. 500, Km. 400, N.=Bz. 400, Unt. 400, Mv. 163.

7) Am stärksten angewachsen im letzten Decennium sind: G.=R., F.=P. und N.=Dh. 20%, R.=Bj. und B.=Bj. 21%, Pdt. 22%, Db. 23%, Erl. 24%, Dbr. 26, W.=R. 30, U.=R. 33, Mv. 40, Unt. 52, Mx. 62%, am schwächsten Mf. 10, Arm. 9, Sb. $8\frac{1}{2}$ %, W.=Bj. $6\frac{1}{2}$ %, U.=S. zählt gegenwärtig 342 Seelen, d. h. um 13% weniger, als zu Anfang des Jahrzehents (s. § 5).

8. Unter den 11 Rsp. sind 8 lutherische und 3 reformirte; unter den 44 Gm. 32 luth. und 12 ref. Die luth. Rsp. F.=P., D. und R. haben je 1 ref. Gm.—Von den 12 ref. Gm., 34,650 Seelen zählend, gehören 3 zu der übergroßen: R., G.=R. und Spl. mit 18,300 Seelen. Die übrigen sind: große 5: U.=S., Kl., Pp., Pb. und Sb., mittlere 2: Wr. und Qsd., kleine 2: N.=N. und N.=Bz., zusammen mit 16,350 Seelen.

9. Nach zehnjähriger Durchschnittsrechnung war in der ganzen Präpositur das Verhältniß der Gebornen zu den Verstorbenen 100 : 56 (im letzten Jahre 6000 und 3284), der unehelich Geborenen 1,10%, der todt Geborenen (samt vor der Taufe Verstorbenen) 4%, d. i. männlich zu den weiblich Geborenen zu

Gunsten jener um 3⁰/₀, der Verstorbenen männlichen Geschlechts überwiegend um 4⁰/₀, ebenso der männlichen Seelenzahl um 1,17⁰/₀, der Confirmirten zu den Getrauten (nicht Paare, sondern Personen) 10 : 9.—Die Zahl der Communicanten kommt durchschnittlich der Seelenzahl gleich.

10. Ausgenommen Lsd., N.=Dh., N.=Bz., N.=N., Nr., Unt., Am. und Aw., besitzen sämtliche übrigen 36 Gm. eine Kirche. Nur drei derselben sind von Stein gebaut: Dbr. 1845, T. 48, G.=K. 51, die übrigen von Holz. Zu den ältesten Kirchen — vor ca. 60 Jahren gebaut — gehören die zu Uk., Arm., Wr., Pdt., Mf., Pb. und N.=St. Neuere und neueste Kirchen sind, außer den genannten 3 steinernen, die zu R.=K. 1848, Pp. 52, Psk. 57, Eb., N. und J.=P. 58, W.=Gr. 62, Nff. 63, D. 64, B.=Bj. 69 erbaut. Im Bau begriffen sind neue Kirchen zu W.=Bj. und Tsch., wo die alten, jene (1818 erb.) nach Ob., diese (1803 erb.) nach Erl. übergeführt worden sind und gegenwärtig leider auch mit allen Fehlern und Unschicklichkeiten der Bauart und inneren Einrichtung als Mitgabe, hier wieder aufgebaut worden.

11. Die (absolut) größten *) Kirchen befinden sich zu D. (ca. 119 □F.), G.=K. (105 □F.) und T. (105 □F.). 100—80 □F. enthalten die Kirchen zu W.=Gr., U.=S., Kl., Pp., W.=Dbr., N., Spl., Dbr. Die relativ (cf. § 6) kleinsten Kirchen haben: N. (80 □F.), R.=Ds. (60 □F.), G.=Lg. (43 □F.), Ssn. (35 □F.), Arm. (25 □F.) und, zumal als Pfarrkirchen, auch M.=K.=Bj. (72 □F.), Uk. (32 □F.) und N. (28 □F.).

12. Die kirchliche Architektur liegt beinahe durchgängig sehr im Argen. Statt in einer ordentlichen Pyramide, die sich nirgends findet, pflegt der Thurm in einer schwächlichen Spindel (Spille) oder gar in einer Zwiebel, nebst auch häufig mit allerhand ungehörigem Zierrath versehenem Kreuze, auszulaufen. Die Wand hinter dem Altar ist bei den sog. „schönen“ (auch neuesten) Kirchen

*) Bei den Messungen kommt nur die Räumlichkeit des Schiffes der Kirche in Betracht und zwar ohne die Empore, welche sich überall finden und durchschnittlich noch ungefähr die Hälfte des Schiffes=Raumes betragen.

mit vergoldetem Schnitzwerk und Bilderchen überladen, selbst mitunter in reformirten Kirchen (G.=R., Pp., Sb.). In der Häufung und Zusammenstellung der Farben herrscht, besonders in älteren Kirchen, sehr häufig die größte Geschmacklosigkeit.—Während der Altar, mit nur zwei Ausnahmen, genau oder ziemlich genau gen Osten gerichtet ist, steht man die Kanzel nur in N. und U.=R. zur Seite, in allen übrigen 34 Kirchen hingegen über dem Altare angebracht.

13. Mit dem Inventar der Kirchen ist es im Allgemeinen ziemlich ärmlich bestellt.—Eine Orgel besitzen nur N. und L.=R. 13 Kirchen haben 3, alle übrigen nur 2, meistens gut zusammenstimmende Glocken. Die größte 16½ P. schwer, befindet sich in N., demnächst in Spl. eine von 15 P., in Dbr. von 14 P. Gewicht. Die Leichtigkeit der Bauart unserer Kirchen hat, da die Glocken überall beim Läuten geschwungen werden, die Aufstellung besonderer Glockenstühle nach sich gezogen; nur bei 10 Kirchen hängen sie im Thurm, bei dem steinernen Bethause in Km. in einer Glockenstube. Als ausschließlich eigengehörig besitzen silberne Abendmahlkelche zum kirchlichen Gebrauche 8 Gm., unter ihnen N. und Spl. je 2, ferner zum Gebrauche bei Kranken=Communioneu L., G.=R., Uk. und L.=R. je einen solchen. Dem ganzen Ksp. zugehörige, welche der Pastor beim Besuche der Nebengemeinden stets mit sich zu führen hat, haben Uk., D., W.=Bj. und N. Werthvollere Kronleuchter finden sich in etwa 8—12 Kirchen.

14- Jede Gemeinde hat ihr Schulhaus, ein einziges Local enthaltend, im Winter als Surrogat, in 8 Gm. (s. § 10) als Substitut der Kirche dienend, daher gewöhnlich auch mit Emporen, Kanzel und Altarraum, auch Kron- und Wandleuchtern versehen, und den Kirchen an Räumlichkeit meistens wenig nachstehend oder gleich (M.=R.=Bj., Uk., Wr.), ja überlegen (Uk., Esn., L.=Ds., G.=Lg., Erl.), sämmtlich von Holz gebaut; nur in Km. von Stein, mit zwei Stockwerken, das obere zum Gottesdienst, das untere zum Schulhalten. N. besitzt 3 Schulhäuser, von denen nur das eine große (80 □F.) zum Gottesdienst benutzt wird. In den letzten 10 Jahren sind neue Schulhäuser gebaut

zu Spl., Mk., Pp., Unt., Pst., N. (das große), Ssn., Gb., Kl., N=N. Die Schulhäuser, als kirchliche Stätten förmlich eingeweiht, dienen theilweise doch auch zur Abhaltung von Gemeindeversammlungen. Bau und Remontirung derselben, gleicherweise wie der Pastorate und der Schulmeisterwohnungen gehören zum unmittelbaren Budget der Gemeinden.

15. Als kirchliche Gemeindestätten sind noch die Gottesäcker zu erwähnen. Bei Anlegung derselben wird ein Stück Steppenland abgesteckt, umzäunt, in der Mitte mit einem hohen schwarzen Kreuze und dem gesetzlichen, aber in der Regel ganz ohne Gebrauch bleibenden, Reichenhause versehen und kirchlich eingeweiht. Nach 25—40 Jahren ist dasselbe angefüllt; die Grabhügel unförmlich groß, in zwecklos weitem Abstände von einander, mit schlechten Kreuzlein, oft ganz ohne Aufschrift, sehr selten noch mit Stateteneinfassungen oder auch wohl kleinen Häuserchen, noch seltener mit einem Reichenstein oder sonstigen steinernen Denkmal bezeichnet. An irgend welche Remontirung solcher Erkennungszeichen ist auch nicht entfernt gedacht worden; von Baumpflanzungen, fast ohne Ausnahme, nicht die geringste Spur, und nicht lange, so ist Alles der Viehweide zurückgegeben.

16 Geldbeiträge fließen ein: 1) für die Kirchenkasse, aus Klingelbeutel-Opfern und Geschenken, letztere im Allgemeinen äußerst spärlich, während erstere je nach der Größe der Gm. jährlich 20—100, ja in N. und G.=R. bereits bis 200 S.=R. ergeben. 2) Für die Schulkasse, aus der laut den Allerhöchst bestätigten resp. Regeln für unentschuldbare Schul- und Katechisationsversäumnisse festgesetzten Pön à 3 Kop., deren Ertrag leider aus Schuld der Ortsvorstände im Verhältniß zu der überall höchst bedeutenden Zahl der Versäumnisse höchst unbedeutend zu sein pflegt (vergl. Syn.=Prot. 1870, § 25). 3) Für die Unterstützungskasse aus den vorschristmäßigen kirchlichen, sowie aus Haus-Collecten, in M.=R.=Bj. statt der letzteren seit 3 Jahren aus Erhebung eines Kopeken von jedem Communicanten. Die höchsten zehnjährigen Gesamtbeiträge waren in Uk. 637, N. 540, M.=R.=Bj. 522, S.=R. 4) Für die Heiden-Mission, aus freiwilligen Beiträgen der Gemeinden in dem Zeitraum

von 25 Jahren durchschnittlich jährlich 500 S.=R.—Bibelfassen bestehen nur noch in 7 Gm., in Summa 132 S.=R. enthaltend. Kirchliche Armenkassen existiren nirgends. Ebenfowenig andere Anstalten der sog. innern Mission, obgleich das Bedürfniß theilweise dringend ist. So ergiebt z. B. eine Zählung der mit habituellen Schäden Behafteten, Arbeitsunfähigen, mithin permanenter Pflege Bedürftigen (Taubstumme, Blinde, Krüppel, Schwachsinige) aus 9 Ksp. (ohne F.=P. und D.) bei 87,000 Seelen 288 Individuen.

17. Die Gm. sind im ausschließlichen Besitze des Prediger=Wahl= und Dotationsrechtes. Die Vocations=Stipulationen sind: I. für sämtliche Pfarren gleichlautende: 1) freie Wohnung und Heizung, 2) das sog. Priestergehalt: 171 R. 60 Kop.; II. verschieden festgesetzte: 1) Fruchtgehalt. Abgesehen von dem bereits bis ins 8. Jahr vacanten Ksp. L.=R., welches in dieser Beziehung am höchsten gestellt war, und von dem Ksp. N., wo die Fruchtlieferung nicht nach fixer Quantität, sondern nach der Familienzahl erhoben wird, ist F.=P. am reichsten dotirt (Weizen 1,100 P., Roggen 1,000 P.), N. weitest am geringsten (800 und 400 P.). Dasselbe gilt 2) von den übrigen Naturalleistungen: Heu liefert F.=P. 800, N. 500 Pud, Kraut F.=P. 800, N. 400 Köpfe, Kartoffeln F.=P. 200, N. 100 Tschl. Hafer — als Aequivalent für die vom Pastor selbst zu leistenden Ksp.=Fahrten, — F.=P. 900 Tschl., die übrigen Ksp. bis herab zu 400 (G.=R.) und 360 Tschl. (N.); der N. Pastor allein erhält die Fuhrten in natura. 3) Accidenzien: in den meisten Ksp. für die Taufe 15 Kop., Confirmation 30 Kop., Copulation 60 Kop., Beerdigung ca. 15—30 Kop.

18. In dieser Präposition bestehen nach offiziell kirchlichem Schul=Etat gegenwärtig 46 Klöster=Schulmeisterstellen und 14 Gehülfsstellen. Seit der letzten im Jahre 1858 diesbezüglich angestellten Revision sind nur 10 Schulmeister in ihren damaligen Stellen geblieben, 12 haben dieselben gegen andere vertauscht. Bei der gewöhnlich frei von den Gemeinden vorgenommenen und von dem Ortspastor nur bestätigten Wahl der Klöster=Schulmeister werden deren Emolumente in sehr verschiedener Weise bestimmt: 1) Geldgehalt 20 bis

75 S.=R.; 2) Frucht, gewöhnlich halb Weizen, halb Roggen, von 100 bis 700 Pud; 3) andere Natural-Lieferungen, welche vornehmlich und wesentlich in Zuweisung von Land zum Gemüsebau besteht, 1 bis 2 Dess. enthaltend; 4) Accidenzien: von jeder Taufe, Confirmation, Trauung, Beerdigung, sowie von jedem Schulkinde 3—7 Kop., selten ein wenig darüber hinaus. Der Küster-Schulmeister zu Km. erhält 450 S.=R. baar, von Taufen und für Proclamation à 30 Kop., für Beerdigungen à 50 Kop. Die Gehülften bekommen in der Regel 50 bis 100 S.=R. baar.

19. Schulkinder, 7 bis 8 Winter die Kirchenschule besuchend, sind 17% der Gesamt-Seelenzahl. Von den größten Gemeinden (s. S 5) haben 3 (N., Gf., Spl.) über 1000 Kinder (N. die höchste Zahl, 1454, auf 3 Schulen vertheilt); die übrigen 9 und dazu unter den drittgrößten noch UG. und Kl. 1000 bis 500, die folgenden bis 37 herab (Nw.). Die Theilung in Vor- und Nachmittagschüler findet überall, mit Ausnahme von 6 der kleinsten Gemeinden, statt.

20. Sommerkirchenschulen, größtentheils aber nur äußerst kleine, bestehen gegenwärtig in sämtlichen Gemeinden der Ksp. D., L.=R. und G.=R., ferner in Dbr., B.=Bj., L.=Ds. und Erl.; Privatschulen zu je einer in 7 Gemeinden, zu je 2 in Tsch. und W.=Dbr., 3 in G.=R.; Kirchenschulen mit etwas erweitertem Lectiionsplan in fast sämtlichen Gemeinden der Ksp. U.=R. und J.=P.; eine höhere Kirchenschule mit 3 Klassen und 3 stehend angestellten Lehrern, unter denen ein russischer, seit 1869 in Kamyschin.

21. Heilige Schriften sind in den letzten 11 Jahren verbreitet worden: Bibeln 2305 Exempl., Neue Testamente 10,820 Exempl. und Psalter 261 Exempl., das Colonial-Gesangbuch in ca. 8000 Exempl. (zwei Auflagen), das Colonial-Schul-Lesebuch. Dorp. 1865 in ca. 1000 Exempl. Unter den Postillen, durch die Küster-Schulmeister verlesen, kommen am häufigsten vor: Braßberger, L. Hofacker, Gerok, dann Huhn, L. Harms, Brandt, Röhe; unter den Erbauungsbüchern, im häuslichen Gebrauche: Stark, H. Müller, Schmolke, Arnd u. f. w. Das Gnadauer Choralbuch ist nur erst theilweise (L., J.=P.) durch das Punschelsche verdrängt worden.

22. Unter den Kirchenschullehrern, sämmtlich von den hiesigen Colonien stammend, sind 17 Zöglinge der Centralschulen; diese und noch einige wenige der übrigen sind im Stande, auch einen Elementarunterricht im Russischen zu ertheilen. Obgleich unter den Centralschülern sich überhaupt wohl die befähigsteren befinden, so sind doch auch unter den übrigen ziemlich eine gleiche Zahl, welche jenen in ihrer auf privaten Wegen erlangten Ausbildung mindestens nicht nachstehen. Aus dem Colonistenstande hervorgehend, sind auf der Bergseite bis jetzt 12 bis 15 Männer zur Universitäts- oder zu derselben gleich gerechneten Bildung gelangt.

23. a. Von außerordentlichen (durch R.=D. und Agende nicht gebotenen) Gottesdiensten machen wir namhaft: 1) die willkürlich von den Gemeinden angesetzten und erbetenen, vom Consistorio bestätigten, jährlichen Local-Buß- und Bettage, beinahe in jeder Gemeinde besondere; 2) die monatlichen Buß- und Bettage jeden ersten Mittwoch im Monat: in sämmtlichen reformirten Gemeinden und in T.; 3) die gelegentlichen Bitt- und Dankstunden, z. B. beim Beginn der Frühlings-Ackerei, sowie bei allerlei ländlichen Calamitäten oder aber besondere Segnungen; b. von außerordentlichen geistlichen Handlungen: die überall hier üblichen Präliminarhandlungen: 1) der kirchlichen Verlobung; 2) der Kirchplatzweihe; 3) der Grundsteinlegung; 4) der Kreuzsteckung (vereinzelt kommt auch Glockenweihe vor); c. von eigenthümlichen Gebräuchen: 1) Die Betglocke, Morgens, Mittags und Abends, überall hier ohne Ausnahme üblich; 2) die Vollziehung der Taufhandlung als integrirenden Theil des Hauptgottesdienstes, nur in 3 Kirchspielen, in N., T., U.=S., und leider auch 3) (statt des überall hier fehlenden Kirchweihfestes) die sogenannte Kerb (Kirnmeß). — Trinkhäuser sind (auf 100,000 Seelen) 75—80. Öffentlich bestrafte Criminalfälle höchst selten; dagegen die Zahl der wegen Nichtsnutzigkeit von den Gemeinden Ausgeschlossenen ungleich bedeutender.

als auch der Gemeinde und jeder Hausgemeinde (Familie) ist die Seelsorge oder Seelenpflege („Helfet dem fehlenden Bruder zurecht“). Zu derselben gehört gemäß der Epistel: 1) der Wandel im Geiste; 2) die Sanftmuth der Liebe; 3) tragende Demuth; 4) Hoffnung auf gewisse Segensernte. Hierauf wurde der 5. Vers desselben Liedes gesungen: „Nun Herr verleihe mir Stärke“. Die Eingangsliturgie administrierte Pastor Heptner, worauf das Hauptlied folgte Nr. 33, 1—5: „Befiehl du deine Wege“. Herr Propst Hölz hielt nun die Synodalspredigt über das Sonntagsevangelium Matth. 6, 24 ff. Nach kurzem Gebet bemerkte er einleitend: Gott fordert das ganze Herz. Er hat ein Recht dazu. Der Gott dieser Welt fordert es auch. Hat kein Recht dazu. Wem wir das Herz geben, den lieben wir und dienen ihm. Gott zu dienen, fordert Er in Seinem Worte und der Geist treibt uns dazu. Dem Gott dieser Welt zu dienen, dazu lockt und reizt der irdische Sinn, unser Fleisch und Blut. So verschieden der Dienst, so verschieden ist der Lohn. Viele wollen beide vereinigen. Was Gott geschieden hat, kann der Mensch nicht vereinigen. Wer es will, macht sich Sorgen und Qual im Leben und im Sterben. Nur wer Gott dient, kann ohne ängstliche Sorgen leben und sterben.

Thema: Unsere Sorgen beim Blick in die Zukunft. 1) die Sorgen die unser Herr verbietet; 2) die Sorgen, die Er uns gebietet.

Ad. 1. Als vernünftige Geschöpfe haben wir nicht blos die Gegenwart, sondern auch die Zukunft zu bedenken. Das lehrt uns Schrift und Erfahrung. Die Fürsorge für den kommenden Tag ist nicht das Sorgen, das der Herr verbietet, sondern das ängstliche Bangen und Sorgen aus verzagtem, vertrauenslossem, ungläubigem Herzen, wie der Beispiele so viele sind, verbietet Er. Dies Sorgen ist ein Armuthszeugniß unsers Herzens, so thöricht als sündlich, verbittert das Leben, läßt keine Ruhe Tag und Nacht und bringt Verzweiflung im Sterben, weil die Sorge um das Irdische die nöthige Sorge um das Himmlische nicht aufkommen läßt. Beide Sorgen zu vereinigen, geht nicht. Alle Halbheit ist vor Gott ein Gräuel. Was der Engel der Ge-

meinde zu Laodicäa schreibt, — der Apostel sagt: Alle eure Sorge werfet u. s. w. Beispiel von Paul Gerhard.

Ad 2. Wir haben eine unsterbliche Seele, für die sollen wir sorgen; Paulus: Schaffet eure Seligkeit mit Furcht und Zittern. Leider ist es oft umgekehrt. Auch gläubige Christen lassen gar oft diese Sorge nicht die erste sein. Martha und Maria. Diese Sorge für die unsterbliche Seele bestehet in dem Trachten nach dem Reiche Gottes. — Was das heißt? — und seiner Gerechtigkeit — worin sie bestehet? Diese Sorge hat eine schöne Verheißung, damit uns unser Heiland locket. Es liegt bei uns, ob wir zeitlich glücklich und ewig selig werden wollen. Anwendung auf die Gemeinde und insbesondere auf die Synodalen in Bezug auf sich selbst, ihre Gemeinden und die einstige Verantwortung. Auf die Predigt folgte die Motette: „Preis und Anbetung“, welche vom Chor vierstimmig gesungen wurde. Nach dem Kirchengebet, Friedensvotum und dem Abendmahlsliede Nr. 347, 1—2: „Schmücke dich, o liebe Seele“, betrat Pastor loci den Altar und reichte den Synodalen das heilige Abendmahl, worauf die Pastoren Dfirne und Blum es den übrigen Communicanten austheilten und ersterer die Schlußliturgie hielt. Zum Schluß wurde gesungen Nr. 341, 1: „Herr Christ ich danke dir“.

Erste Sitzung.

Sonntag, den 5. September, Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

§ 1. Anwesend waren:

1. Praeses synodi Propst Hölz aus Privalnaja, Ober-Consistorialrath.
2. Pastor Wahlberg I aus Süd-Katharinenstadt.
3. „ Suppenbauer aus Dsinowka.
4. „ Meyer aus Podstepnaja.
5. „ Allendorf aus Wolskaja.
6. „ Münder aus Baratajewka.

7. Pastor Heptner aus Käsanowka.
8. " Sprekelsen aus Schöndorf.
9. " Dsirne aus Nord-Katharinenstadt.
10. " Wahlberg II aus Gnadenflur.
11. " Hölz I aus Weizenfeld.
12. " Hölz II, Propstei-Adjunct.
13. " Stärkel aus Eckheim.
14. " Blum aus Morgenthau.
15. " Keller aus Fresenthal.

§ 2. Nach dem Gesange des Liedes Nr. 413, 1—2: „O Gott, du frommer Gott“, eröffnete der Präses die Synode mit Gebet und herzlicher Ansprache in welcher er mahnte, Gott zu loben und zu danken für Alles, was uns im verflossenen Arbeitsjahre seit der letzten Synode Gutes geschenkt worden, bei allen etwaigen traurigen Erfahrungen in unserem Amte doch die Hoffnung nicht aufzugeben, daß auch Frucht gewirkt worden sei durch unsere Arbeit; vor Allem aber beim Blick in die Zukunft nicht sorglos, wohl aber sorgenlos zu sein und darum treu zu sein im täglichen Gebet, sowohl für uns als auch für die unserer Pflege Anbefohlenen.

§ 3. Zum Protokollführer wurde Pastor Keller von Fresenthal gewählt.

§ 4. Es hatten sich zur Prüfung 4 Schulamtscandidaten gemeldet: 1) Johannes Sommer aus Tarlit; 2) Georg Peter Erhard aus Hussenbach; 3) Heinrich Weibert aus Ustfolicha; 4. Salomo Rufeld aus Paulskaja.

§ 5. Die obengenannten Schulamtscandidaten wurden im Lesen, in der biblischen Geschichte, in der Katechismuslehre, sowie im Gesang geprüft.

§ 6. Zur weiteren Prüfung der Schulamtscandidaten wurden gewählt Pastor Heptner und Pastor Blum.

§ 7. Mit dem Liede Nr. 412, 10: „Du mußt das Gute selbst vollbringen“, wurde die Sitzung geschlossen.

Zweite Sitzung.

Montag, den 6. September, 10¹/₂ Uhr Vormittags.

§ 8. Die Sitzung wurde eröffnet mit dem Gesang von Nr. 604, 1—2: „Wach auf mein Herz und singe“, worauf Pastor Keller Psalm 34, 2—9 verlas und das Morgengebet hielt. Das Protokoll der 1. Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 9. Präses Synodi erkundigte sich, wer von den Synodalen theologische Arbeiten mitgebracht habe. Es wurden 4 Arbeiten aufgegeben und zwar von den Pastoren Wahlberg II, Hölz I, Stärkel und Blum.

§ 10. Die Schulamts-Candidaten-Prüfungs-Commission referirte über das Resultat der inzwischen stattgehabten Prüfung; aus allen Prüfungen ging hervor, daß die Candidaten Johannes Sommer, Georg Peter Erhard und Salomo Rufeld das Recht eines examinirten und approbirten Schullehrer- und Küsteramts-Candidaten erhielten. Heinrich Weibert aber bestand das Examen nicht und bekam nur das Zeugniß eines Gehülfen.

§ 11. Praeses synodi ließ den Befehl Consistorii generalis d. d. 30. Sptbr. 1870 sub Nr. 838 verlesen; die Synodalen vernahmen mit freudigem Herzen die in derselben von Seiten des General-Consistorii ausgesprochene Anerkennung in Betreff ihrer Synodalverhandlungen sowie ihrer Amtsführung. In Betreff des vom General-Consistorio ausgesprochenen Wunsches, daß alljährlich den Synodal-Protokollen ein Bericht über die kirchlichen Zustände des Kreises beigelegt werden möchte, kamen die Synodalen dahin überein, solchem Wunsch in Zukunft nachzukommen und sogleich einen Berichterstatter aus ihrer Mitte zu wählen. Durch Abstimmung wurde Pastor Allendorf dazu ernannt, welchem vor Beginn der Synode aus jedem Kirchspiele die erforderlichen Notizen mitgetheilt werden sollen. In Bezug auf den weiteren Vorschlag, daß allen Pastoren sämtlicher Consistorial-Bezirke, die Synodal-Protokolle zugesandt werden möchten, vereinigten sich die Synodalen dahin, daß allen Consistorien

und Pröpsten und außerdem allen Predigern, die zu keiner Synode gehören, die Protokolle übermittelt werden sollen.

§ 12. Präses theilte eine Zuschrift des Propstes der Bergseite d. d. 20. Novbr. 1870 sub Nr. 294 mit, in welcher Propst Butzke bittet, die seiner Zuschrift beigelegte Abhandlung über Emendation unseres Colonial-Gesangbuchs bei den Predigern der Wiesenseiter Präpositur circuliren zu lassen und diese zu betreffenden gutachtlichen Willensäußerungen veranlassen zu wollen. Die ausführliche Abhandlung wurde verlesen und nach längerer Discussion über diese Angelegenheit stimmten alle Synodalen darin überein, daß, wenn sie auch vielen an unserm Gesangbuch namhaft gemachten Ausstellungen beistimmen müßten, wie dieses auch schon früher geschehen, so könnten sie doch der angezogenen Art und Weise der Emendation und Einführung der emendirten Gesangbuchsaufgabe nicht beistimmen und hielten es am allerwenigsten jetzt an der Zeit mit solchen Emendationen vorzugehen, nachdem die Aufregung über die 1864 beabsichtigten ganz geringen Veränderungen kaum vergessen sei.

§ 13. Beschlossen wurde die Sitzung mit dem Liede Nr. 80, 2: „Such, wer da will, Nothhelfer viel.“

Dritte Sitzung.

Montag, den 6. September, Nachmittags 4 Uhr.

§ 14. Die Sitzung wurde mit dem Gesang des Liedes Nr. 483, 1: „Herr Jesu Christ, mein Fleisch und Blut“ eröffnet; das Protokoll der 2. Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 15. Praeses synodi theilte den Synodalen eine Zuschrift des Propstes der Bergseite d. d. 13. Juli a. c. sub Nr. 210 in Betreff der Gründung einer Küsterschule auf den Colonien der Wolga mit. Die Synodalen halten die Gründung einer solchen Küsterschule für zweckmäßig, sind bereit mit der Synode der Bergseite zusammen Hand an dieses Werk zu legen und erwarten

daher zu seiner Zeit die Zusendung des Planes, der vom Pastor Bonwetsch bearbeitet werden soll.

§ 16. Es kam zur Sprache, daß in dem Synodal-Protokoll vom Jahre 1867 § 9 eine Vorstellung darüber gemacht worden, daß der geringe Gehalt der Propstei-Adjuncten verbessert werden möchte, und die Synode dieser Präpositur der Meinung war, daß es thunlich wäre, wenn den Propstei-Adjuncten das Recht eingeräumt würde, in den von ihnen bedienten vacanten Kirchspielen alle Emolumente zu beziehen, welche vocationsmäßig dem Pastor loci zugesichert sind. In Anbetracht dessen, daß die Einkünfte vacanter Pfarren laut Bestimmung des Ministerii des Innern nicht mehr der Prediger-Wittwen- und Waisenkasse zufallen sollen und daher die Kirchspiele, so lange die Vacanz dauert, einen materiellen Gewinn haben, der sie leicht veranlaßt, die Wiederbesetzung der vacanten Pfarre in die Länge zu ziehen, so glauben die Synodalen, daß wenn den Propstei-Adjuncten alle Emolumente während der Vacanz zufließen, mit der Verpflichtung an Ort und Stelle zu wohnen, dieses sowohl den Kirchspielen als auch der Existenz der Propstei-Adjuncten von Nutzen sein würde. Ihr Wunsch ist daher, daß die hohe geistliche Behörde in dieser Sache die erforderlichen Schritte thun möge.

§ 17. Pastor Hölz I verlas eine Abhandlung: „Die Lehre des Apostels Paulus vom Antichristen nach 2. Thessal. 2, 1—12.“. Ausgehend von dem Gedanken, wie sehr die gegenwärtige Zeit mit ihren großartigen Ereignissen den Christen auffordere, dieselben im Lichte des prophetischen Wortes anzuschauen, um dadurch einen Einblick in die Wege Gottes bei Seiner Weltregierung und einen innern Gewinn zu erlangen, ging derselbe an die Betrachtung des genannten Abschnitts. Die Grundgedanken waren: Nach der Lehre des Apostels Paulus in Uebereinstimmung mit den Aussagen im Buche Daniel und der Offenbarung Johannis ist der Antichrist eine persönliche Erscheinung der Letztzeit. In ihm wird der mehr und mehr sich steigende Abfall vom Christenthum seinen Träger und Repräsentanten finden. Als solcher ist er der *ἄνθρωπος ἀμαστίας*, ein Organ Satans, damit aber auch ein *ὄδος*

απωλείας, dessen Ende die Verdammniß ist. Aus der großen Machtentfaltung desselben schloß er, daß derselbe ein Weltbeherrscher ist, der im Bewußtsein dieser seiner Macht durch seinen Hochmuth, der bis zur Selbstvergötterung sich versteigt, alles Bisherige überbietet. Das Papstthum und der Papst zu Rom ist trotz des antichristlichen Unfehlbarkeitsdogmas nicht der Antichrist, so lange die Substanz der christlichen Lehre im System der römisch-katholischen Kirche gewahrt und anerkannt ist, vielmehr ist Babel in der Apokalypse das Bild der verweltlichten und abgefallenen Kirche Gottes, als welche sich das Rom darstellt. Die Möglichkeit der nahe bevorstehenden Offenbarung des Antichristen ist ebenso wenig zu bestreiten, als die Wirklichkeit derselben zu behaupten. Erst wenn nach Gottes Willen das die Erscheinung des Antichristen Aufhaltende — die sittliche Rechtsordnung im Staatsleben — aus dem Mittel gethan sein wird, ist die Zeit des Antichristen gekommen. Gegen dessen Verführungskunst und List gilt es sich zu wappnen mit dem Wort der Wahrheit und fest zu stehen auf den Verheißungen des prophetischen Wortes. Ein Blick in die Geschichte der Gegenwart zeigt, wie sehr sich das Geheimniß der Bosheit bereits allenthalben regt. Um so mehr thut Noth Treue im Berufe, festes Einstehen für die von Gott geordnete Obrigkeit und Kampf gegen alles antichristliche gesetzliche Wesen, im fröhlichen und getrosten Bewußtsein, daß der Herr bei uns ist bis an der Welt Ende.

Dieser Vortrag veranlaßte eine längere lebhafte Discussion und sprachen die Synodalen den Wunsch aus, daß derselbe durch Aufnahme in die „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland“ veröffentlicht werden möchte.

§ 18. Die Sitzung wurde geschlossen mit dem Liede Nr. 845, 7: „Halte aus, halte aus.“

Vierte Sitzung.

Dienstag, den 7. September, Vormittags 10 Uhr.

§ 19. Die Sitzung begann mit dem Gesange von Nr. 401, 16—17: „Was ich thu' mit Kopf und Hand“, worauf Pastor Wahlberg sen. Psalm 106, 1—5 verlas und das Morgengebet hielt. Das Protokoll der dritten Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 20. Pastor Stärkel verlas eine Arbeit über Apokalypse 12, 14: „Eine Zeit, zwei Zeiten und eine halbe Zeit.“ Er versuchte seine Meinung über diese Stelle im Zusammenhange mit den Zahlbestimmungen der Apokalypse und bei Daniel ins Licht zu setzen, und läßt sich die ganze Arbeit im Folgenden zusammenfassen: 1) Auf Grund der citirten Stelle, verglichen mit Dan. 7, 25 und Cap. 12, 7 deutet dieselbe die letzte Trübsalszeit an, die in Dan. 12, 11: 1290 Tage lang währt; 2) der letzte König des vierten Weltreichs, der nach Dan. 7 in besonderer Weise den Namen „Thier“ trägt, den Höchsten des Himmels lästert und die Heiligen Gottes die $3\frac{1}{2}$ Zeiten verfolgt, — derselbe enthalte sich in der Apokalypse, auf Cap. 12, 14 fußend, in 3 Gott und Christus feindlichen Mächten, nämlich in dem Thiere aus dem Meere, dem Hurenweibe Babylon und dem Thiere aus dem Abgrund, welches sich zuletzt in eine Person, den Menschen der Sünde, zuspizet. cf. Cap. 13 und 17; 3) diese drei antichristlichen Mächte repräsentiren die eine Zeit, die zwei Zeiten und eine halbe Zeit. Es müssen aus dem Grunde dem Thiere aus dem Meer, dem Hurenweibe und dem Thiere aus dem Abgrunde auch bestimmte Zahlen eigen sein und sich in der Apokalypse vorfinden; 4) da die eine Zeit, zwei Zeiten und eine halbe Zeit nach Daniel gleich sei den 1290 Tagen, so könne sich diese dreigetheilte Zeit in Apok. 12, 14 nicht decken mit den 1260 Tagen in demselben Capitel. Es sei dies vielmehr die eine Zeit, welche der Dauerzeit des Meerthieres entspreche, nämlich 42 Monate = 1260 Tagen cf.

Cap. 13, 5. 5) Ferner habe dasselbe Thier auch einen Namen, sowie eine Namenszahl. Der Name sei kein anderer als Babylon, den gleicherweise auch die Hure (Babylon) trage. In diesem Namen liege nun ein Geheimniß, nämlich ein Zahlgeheimniß, welches sich decke mit der Namenszahl des Thieres. cf. 17, 5, Cap. 13, 17. — Indem man den Zahlenwerth der griechischen Buchstaben des Wortes Babylon addire, gewinne man die Zahl 1285, welche den zwei Zeiten entspreche, weil sie zusammengesetzt sei aus 1260 + 25 Tagen, von denen die erstere sich wieder auf das Thier aus dem Meere und die zweite auf die Hure beziehe. 6) Zuletzt wird ein Blick auf die Zahl 666 als Zahl des Thieres, das war, nicht ist und aus dem Abgrund als Mensch der Sünde kommen werde, die Behauptung aufgestellt, die Apokalypse fordere auf, mit Hilfe der Zahl 666 die Anfangszeit des Meerthieres zu berechnen. Der Name Babylon sei das Merkmal, daß unter dem Thiere aus dem Meere und dem Hurenweibe (s. Cap. 17) das Papstthum verstanden werden müsse. Daraus wird dann gefolgert, daß die Tage gleich Jahrtagen zu nehmen sind. Indem nun die Zahl 666 zunächst von 1260 subtrahirt werde, ergebe sich der Anfang des Papstthums um 594 nach Christo. Werde dann zu 594 wieder die Dauer des Meerthieres 1260 zugezählt, dazu 25 Jahrtage der Hure Babylon, so ergebe sich Anno 1879 das Ende des Papstthums und zugleich der Anfang des Antichristen, der ja dem Hurenweibe das Garaus mache. Da aber bis dahin bereits 1285 Jahre abgelaufen, so bleiben von der Trübsalszeit 1290 dem persönlichen Antichristen nur noch 5 Jahre übrig, an deren Ende er durch die Erscheinung Christi ebenfalls vernichtet werde. Das würde sonach geschehen Ao. 1884. Da unsere Zeitrechnung aber um 4 Jahre zu spät angesetzt sei, so würde bis 1880 schon die Zukunft des HErrn zu erwarten sein. Ueber die Verkürzung der letzten Trübsalszeit wird schließlich auf Grund der in Dan. 12, 12 vorkommenden 1335 Tage, verglichen mit den 1290 Tagen, die Ansicht ausgesprochen, daß dieselbe 45 Jahre betrage, darauf folge dann erst die selige Zeit des goldenen Zeitalters.

Diese Arbeit gab zu einer längeren Discussion Veranlassung; es waren jedoch alle Synodalen der Ansicht, daß ebensowohl über die Person des Antichrists, als auch über die Zeit der Erscheinung desselben etwas Bestimmtes aus der Offenbarung nicht zu entnehmen sei, sondern solche Bestimmungen blieben immer eine subjective Ansicht, welche wohl recht passend wäre auf einer Synode besprochen zu werden, deren Veröffentlichung aber, namentlich vielen Laien, zumal ungebildeten, erfahrungsmäßig Schaden bringen könne.

§ 21. Pastor Blum verlas eine an die aus der evangelischen Kirche ausgegangenen „Brüder“ in den Wolgagemeinden gerichtete und zur Veröffentlichung durch den Druck bestimmte Predigt über Jerem. 6, 16. Nachdem er in der Einleitung auf den Abfall der „Brüder“ von der Kirche hingewiesen und ihnen vorgehalten hatte, wie sie sich zerarbeiteten in der Menge ihrer eigenen Wege, ohne den Frieden Gottes zu finden, rief er ihnen als Thema die Mahnung zu: „Fraget nach den vorigen Wegen“. Dieses Thema wurde in folgender Disposition näher ausgeführt: 1) Warum sollt ihr nach den vorigen Wegen fragen? Weil der Weg, den ihr eingeschlagen habt, ein böser Weg ist und ihr auf demselben keine Ruhe findet. 2) Welches ist der gute Weg? Jesus Christus, wie er in der Schrift und in unserer evangelischen Kirche gelehrt und bekannt wird. 3) Was werdet ihr auf dem guten Wege finden? Ruhe für eure Seele, wenn ihr mit bußfertigen und gläubigen Herzen euch genügen lasset an der Gnade Gottes in Christo Jesu, wie sie euch von der Kirche im Worte Gottes und in den Sacramenten angeboten wird. Besonders beleuchtet wurden in der Predigt folgende, von den Sectirern mißdeutete Schriftstellen: 2. Cor. 6, 17. 18; Röm. 6, 19; Matth. 7, 15. 16; Matth. 3, 15; 1. Cor. 5, 7; 1. Cor. 10, 20. 21; 1. Joh. 3, 9; 2. Tim. 2, 13. Pastor Blum bemerkte, daß er diese polemisch-instructive Predigt in der Absicht verfaßt habe und veröffentlichen wolle, um einerseits die Separatisten zu widerlegen und womöglich zur Kirche zurückzuführen, und andererseits, um den Gliedern unserer evangelischen Kirche zu einem richtigen Verständniß der von den Separatisten angeführten und mißdeuteten Schriftstellen zu verhelfen.

Da die Synodalen mit dem Inhalte dieser Predigt übereinstimmten, waren sie mit der Veröffentlichung derselben einverstanden und erklärten sich bereit, die Ausbreitung derselben zu fördern.

§ 22. Mit dem Gesang des Liedes Nr. 412, 5: „Drum gieb, daß ich recht kindlich glaube“, wurde die Sitzung geschlossen.

Fünfte Sitzung.

Dienstag, den 7. September, Nachmittags 4 Uhr.

§ 23. Die Sitzung begann mit dem Liede Nr. 527, 7: „Bis mein Trübsalsmaß auf Erden“. Das Protokoll der vierten Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 24. Pastor Wahlberg II verlas einen Aufsatz über das Gleichniß vom ungerechten Haushalter Luc. 16, 1—14. Der Verfasser führt im ersten Theile seiner Arbeit die Erklärungen einiger ihm bekannten Exegeten zum Theil ausführlich an; im zweiten Theile legt er im Wesentlichen mit der Auffassung und Erklärung Chr. Starkes und D. v. Gerlachs übereinstimmend seine eigenen Gedanken über dies Gleichniß dar. Zuerst weist er die Meinung derer zurück, die unter *μαμωνᾶς τῆς αἰσυχίας* von den Zöllnern unrecht erworbenes Gut verstehen, und will damit überhaupt die irdischen Güter, weil dieselben so vielfach zur Sünde und Ungerechtigkeit verführen, bezeichnet wissen. Sodann spricht er die Meinung aus, der Herr Jesus habe dieses Gleichniß in der Absicht den Jüngern vorgetragen, um die an Ihn Gläubigen, namentlich seine Jünger, denen so große, nämlich geistliche und himmlische Güter, anvertraut werden sollten, zur rechten Benutzung der zuvorkommenden und suchenden Gnade und herzlichen Barmherzigkeit Gottes, wovon in den drei vorhergehenden Parabeln die Rede war, aufzufordern. Dazu gehöre aber, folgert der Verfasser weiter, daß man im Hinblick auf den ungerechten Haushalter seine Gnadenzeit flüchtig benutzet — die Klugheit aber und nur sie wird an

dem Haushalter gelobt — und daher unter seinen Mitmenschen des Glaubenslebens sich befleißigt, das in der Liebe thätig ist, welches allein die Verheißung hat, für das rechte anerkannt zu werden an jenem Tage, wie dieses Matth. 25, 31—40 uns lehrt, und demzufolge — so schließt der Verfasser — sollen wir uns als die *πίστοι* in dem *ἀληθινῷ* und *ὕμει'έζω* erfunden zu werden, gerade das irdische Gut, welches das Menschenleben so wesentlich trägt, aber auch dem Menschenherzen so leicht ein Abgott wird als ein Mittel der thätigen Liebe nach Gottes Willen und des Himmels Gesetzen verwalten und verwenden.

Diese Arbeit gab Veranlassung, daß von Seiten der Synodalen verschiedene Auffassungen dieses Gleichnisses geltend gemacht wurden und daher die Discussion eine lebhafte und allseitige wurde.

§ 25. Praeses synodi theilte als Verweser der Prediger=Wittwen= und Waisen=Casse den Synodalen mit, daß die neue Auflage des Gesangbuches noch immer nicht gestattet sei. Die Synodalen sprachen es aus, wie der Unwille des Volkes darüber von Tag zu Tage größer werde.

§ 26. Präses bemerkte, daß in Betreff der Aufnahme des Saratowschen Pastors in die Wittwen= und Waisen=Casse noch keine Entscheidung erfolgt sei.

§ 27. Praeses synodi forderte die Synodalen auf, wenn einer unter ihnen in kirchlicher Beziehung aus dem Amtsleben etwas Besonderes vorzubringen habe, solches mitzutheilen. 1) Pastor Dsirne brachte in Vorschlag, eine Sammlung von kurzen Betrachtungen zum Gebrauch an den Kronsfesten für die Rüstler anzufertigen und drucken zu lassen. Einige Prediger erboten sich in Gemeinschaft mit Pastor Dsirne für jeden Kronsfesttag zwei kurze Betrachtungen anzufertigen, welche alsdann bei der nächsten Synode den Synodalen zur Begutachtung vorzulegen wären. 2) Pastor Blum machte einige Mittheilungen über die in seinem Kirchspiel befindlichen Sectirer, namentlich, daß in der Colonie Neu=Weimar und Straßburg sich viele Familien haben wieder taufen lassen. 3) Pastor Stärkel theilte mit, daß auf sein Gesuch beim Consistorio die Versammlungen der sogenannten Brüder in 3 Gemeinden unter

der Bedingung erlaubt worden wären, daß sie die gesetzlichen Bestimmungen darüber einhielten, daß er es ihnen bekannt gemacht, sie aber erklärt, sie würden sich ihre freien Gebete und Schrifterklärung nicht nehmen lassen.

§ 28. Die Sitzung wurde beschlossen mit dem Gesang des Liedes Nr. 407, 6: „Sag nicht, ich bin ein Christ“.

Sechste Sitzung.

Mittwoch, den 8. September, Vormittags 9 Uhr.

§ 29. Die Sitzung wurde eröffnet mit dem Liede Nr. 414, 1: „O Herr, gib meiner Seele Leben“, worauf Pastor Suppenbauer Joh. 15, 1 ff. verlas und das Morgengebet hielt. Das Protokoll der fünften Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 30. Praeses synodi ließ zu Protokoll nehmen, daß im Nord-Katharienenstadtschen Kirchspiele am 30. Januar ff. a. c. und im Kirchspiele Fresenthal am 31. Mai ff. Kirchen- und Schulvisitationen abgehalten worden seien und am 3. Juni in Dffinowka das allgemeine Bibel- und Missionsfest stattgefunden hat.

§ 31. Pastor Allendorf theilte mit, daß der Auszug aus dem Seilerschen Katechismus als Leitfaden zum Confirmandenunterricht auf der Wiesen-
seite der Wolga gedruckt und zur Versendung in die einzelnen Kirchspiele verpackt sei, das Exemplar könne zu 15 Kop. Silber verkauft werden; auch legte er die Rechnung über den Druck des Leitfadens vor.

§ 32. Pastor Allendorf legte folgenden Auszug aus dem Rechenschaftsberichte der Transwolgaschen Section der evangelischen Bibelgesellschaft pro 1870 vor:

- 1) Anzahl der Mitglieder 1315.
- 2) Einnahmen von Mitgliedern und Wohlthätern: 864 Rbl. 82 Kop.
- 3) Verkauft wurden: 268 Bibeln, 1334 N. Testamente, 761 biblische Auszüge.
- 4) Verschenkt wurden: 97 Bibeln und 233 Neue Testamente
- 5) Beiträge wurden bestimmt:

a. An das Haupt-Comité	100 Rbl.
b. Zu N. Testamenten für evangelische Rekruten	50 "
c. Zu Neuen Testamenten für verwiesene Sträflinge	30 "
d. Zu Bibeln für die Colonien des Minussinskischen Kreises	20 "
Summa 200 Rbl.	
- 6) Cassenbestand am Ende des Jahres 1870:

a. In Büchern an Werth	986 Rbl.	25 ³ / ₄ Kop.
b. Ein 4% Reichsbankbillet vom Jahre 1859, Nr. 4290, groß	1610	— "
c. Baar vorhanden	1142	99 "
Summa 3739 Rbl. 24 ³ / ₄ Kop.		

§ 33. Praeses synodi ließ zu Protokoll nehmen, daß für die Unterstützungscasse in der Wiesenfeiter Präpositur der Wolga im Jahre 1870 ca. 680 Rbl. S., für die Baseler Mission 413 Rbl. S., für die Leipziger Mission 687 Rbl. S., für die Hermannsburger Mission 60 Rbl. S., für die Gofnersche Mission 40 Rbl. S. und für die Juden-Mission 10 Rbl. S. eingegangen sind.

§ 34. Pastor Meyer legte die Rechnung des Journalistici vor und es

wurde beschlossen, außer den bisher bezogenen Zeitschriften noch zwei neue zu verschreiben.

§ 35. Für die nächste Synode wurden als Themata aufgestellt:

- 1) Ist die Wirkung des Christenthums eine zerstörende? Luc. 12, 49.
- 2) Ist die Gründung einer Nationalkirche dem Evangelium entsprechend.
- 3) Union und Confession.
- 4) Warum muß Aergerniß kommen? Matth. 18, 7.
- 5) Beurtheilung der hier gangbaren Predigtpostillen.
- 6) Wie kann der Pastor mehr Einfluß auf die ledige Jugend gewinnen?
- 7) Welcher Zusammenhang ist zwischen wahrer Erweckung und Secirerei?
- 8) Durch welche Mittel kann man unsere Missionsfeste zu Volksfesten machen?
- 9) Die Behandlung der Lehre von der Kirche im Confirmanden-Unterricht.
- 10) Sind Ehen in der Verwandtschaft zulässig?

§ 36. Da auf die Anfrage Präsidis Niemand weiter etwas vorzubringen hatte, so schloß derselbe die Synode mit einer kurzen Ansprache, in welcher er den Synodalen seinen Dank für die rege Theilnahme an den Verhandlungen und insbesondere für die vorgetragenen schriftlichen Arbeiten aussprach. Darauf hielt er ein herzliches Gebet für die Synodalen, ihre Gemeinden, die ganze Kirche und das hohe Kaiserhaus, sprach das Vater Unser und schloß mit einem Friedensvotum. Pastor Heptner dankte dem Präses im Namen der Amtsbrüder für dessen liebevolle und umsichtige Leitung der Synode, worauf die Sitzung geschlossen wurde mit dem Gesang des Liedes Nr. 243, 4: „Ja, die wir uns hier beisammen finden“.

§ 37. Oeffentlich wurde die Synode durch einen Gottesdienst in der

Ortskirche geschlossen, in welchem Pastor Allendorf über Matth. 5, 1—9 predigte.

§ 38. Das Synodal-Protokoll wurde verlesen, genehmigt und von sämtlichen Synodalen unterschrieben:

Propst C. Hölz.
Pastor Wahlberg I.
" Suppenbauer.
" Meyer.
" J. Allendorf.
" H. L. Münder.
" Sprekelsen.
" Heptner.
" Dfirne.
" Wahlberg II.
" Th. Hölz.
" Jul. Hölz.
" C. Blum.
" Stärkel.
" J. Th. Keller, Protokollführer.

Pro vera copia: Propst C. Hölz.

